

Fokusraum Bern-Ost: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung übergeordnet abstimmen

Zielsetzung

Im Fokusraum Bern-Ost der Gemeinden Bern, Muri und Ostermundigen soll die Abstimmung der künftigen Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung übergeordnet koordiniert und sichergestellt werden. Ausgelöst durch das Projekt Bypass Bern Ost mit der Verlegung der A6 in einen Tunnel und Freigabe des Autobahntrassees für eine alternative Nutzung sollen die Lebensqualität für die Bevölkerung verbessert sowie eine umfassende Entwicklung des Fokusraums ausgelöst werden.

Hauptziel: B Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen
F Funktionale Räume und regionale Stärken fördern

Beteiligte Stellen

Kanton Bern: AGR, AÖV, TBA
Bund: ASTRA, BAV
Regionen: Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Gemeinden: Bern, Ostermundigen, Muri
Dritte: -

Realisierung

Kurzfristig bis 2026
 Mittelfristig 2027 bis 2030
 Daueraufgabe

Stand der Koordination der Gesamtmassnahme

Festsetzung

Federführung: AGR

Massnahme

Das von den beteiligten Projektpartnern verabschiedete Leitbild zur Entwicklung des Fokusraums Bern-Ost auf Planungsstufe Kanton, Regionalkonferenz und Gemeinden wird mittels Instrumenten der Raumplanung umgesetzt. Damit werden Verkehr, Siedlung und Landschaft in diesem Raum aufeinander abgestimmt weiterentwickelt.

Vorgehen

1. Der Kanton bezeichnet den Fokusraum Bern-Ost für die übergeordnete Abstimmung von Verkehr, Siedlung und Landschaft (siehe Rückseite).
2. Der Kanton stellt die Koordination der Planungen im Austausch mit dem Bund, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und den Standortgemeinden sicher. Dazu wird eine separate Projektorganisation unter Federführung der DIJ eingesetzt.
3. Der Kanton verankert die Strategien und Massnahmen in kantonaler Zuständigkeit im Fokusraum in den dafür vorgesehenen kantonalen Instrumenten.
4. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland nimmt die räumlichen und verkehrlichen Fragestellungen im Fokusraum in das RGSK Bern-Mittelland, resp. das Agglomerationsprogramm Bern auf.
5. Die beteiligten Gemeinden zeigen im Rahmen ihrer Ortsplanung auf, wie Verkehr, Siedlung und Landschaft mit den veränderten Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden und stimmen diese aufeinander ab.
6. Bei raumwirksam relevanten Vorhaben und Projekten im Fokusraum stehen die Massnahmenträger im Austausch mit dem Kanton und informieren die jeweils berührten weiteren Beteiligten frühzeitig.

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

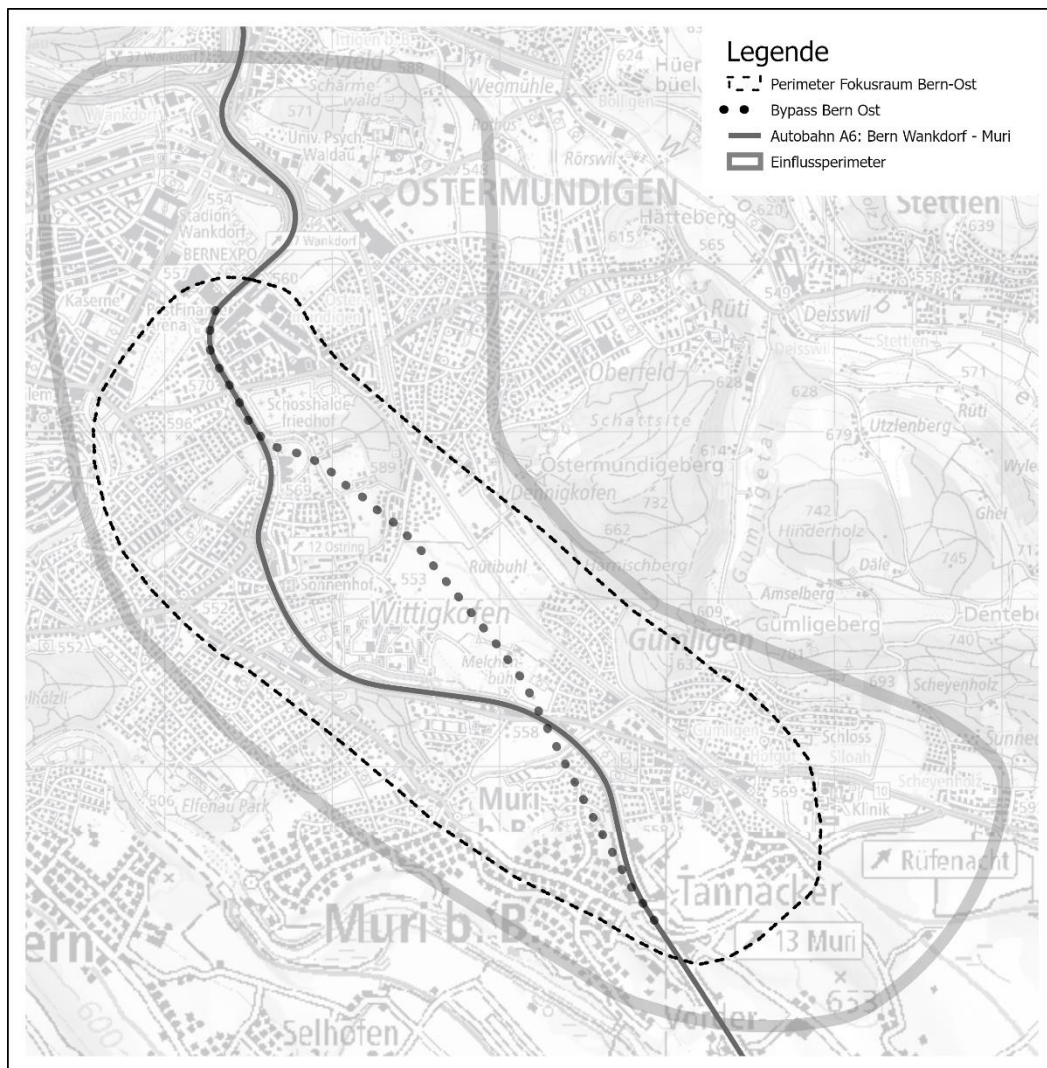
- Massnahmen A_08, B_05, B_06, B_07, B_08, B_09, C_04 des kantonalen Richtplans
- Objektblatt OB 4.5 (Erweiterung N6 Verzweigung Wankdorf – Muri) des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse
- Objektblatt OB 4.6 (Vollanschluss Wankdorf) des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse
- Objektblatt OB 4.1 (Raum Bern) des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene

Grundlagen

- Sachplan Verkehr, Teile Infrastruktur Schiene (SIS) und Infrastruktur Strasse (SIN)
- Strategisches Entwicklungsprogramm STEP Nationalstrassen
- Gesamtmobilitätsstrategie Kanton Bern
- Kantonale Synthese Agglomerationsprogramme 4. Generation vom 1. September 2021
- RGSK Bern-Mittelland 2021 / AP Bern 4. Generation
- Fokusraum Bern-Ost, Leitbild vom 13. Juni 2023

Hinweise zum Controlling

Perimeter Fokusraum Bern-Ost



Mit der Verankerung im Massnahmenblatt R_13 wird der Perimeter des Fokusraums Bern-Ost verbindlich festgelegt. Der Fokusraum Bern-Ost umfasst Teilgebiete der Stadt Bern sowie der Gemeinden Muri und Ostermündigen. Innerhalb des Fokusraums ist die übergeordnete Abstimmung von Verkehr, Siedlung und Landschaft sicherzustellen. Dies unter Einbezug der Landwirtschaft und der Waldwirtschaft. Das Leitbild für den Raum Bern-Ost wird in den nächsten Jahren in den raumplanerischen Instrumenten von Kanton, Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der beteiligten Gemeinden umgesetzt. Aufgrund der engen funktionalen verkehrlichen und räumlichen Abhängigkeiten wird zudem ein Einflussperimeter bezeichnet, der neben dem eigentlichen Fokusraum Bern-Ost insbesondere u.a. auch das Gebiet des ESP Wankdorf umfasst.

Neben der Koordination bei der Planung und Realisierung der bisher den Raum betreffenden Massnahmen sowie künftiger Massnahmen gelten für den Fokusraum Bern-Ost folgende Ziele: Die Siedlungsentwicklung erfolgt im Einklang mit hoher Freiraum- und Aufenthaltsqualität, der ökologischen Vernetzung sowie der Förderung der Artenvielfalt. Sie leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel und berücksichtigt die im Rahmen des Grünen Bandes erarbeiteten Natur- und Landschaftswerte. Öffentliche Räume dienen vordringlich der Quartiervernetzung, der Bildung von Identität und einer hohen Lebensqualität. Der Fokusraum verfügt über eine hohe Erreichbarkeit, das Verkehrsangebot und die Siedlungsentwicklung sind eng miteinander verknüpft und die Verkehrsmittel ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr sind gemäss den übergeordneten Zielsetzungen aufeinander abgestimmt. Der adäquate Einbezug der Bevölkerung und deren Interessenvertretungen wird sichergestellt.

Die zu koordinierenden Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft, ÖV, MIV sowie Fuss- und Veloverkehr werden im kantonalen Richtplan bezeichnet.